

## **Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Architektur**

### Sachbearbeitung:

Fachhochschule Dortmund  
Studienbüro, z. H. Frau Petschke  
Sonnenstr. 96  
44139 Dortmund

### Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9111  
E-Mail: [petschke@fh-dortmund.de](mailto:petschke@fh-dortmund.de)

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden  
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

### **Checkliste**

<b>Vorliegend?</b>	<b>Einzureichende Unterlagen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag auf Einschreibung</b> (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	<b>Meldung des Versicherungsstatus</b> Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet: <b>H0002701</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Kopie eines Ausweisdokuments</b> Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
<input type="checkbox"/>	<b>Schulischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie)</b> Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife „Abitur“ oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	<p><b>Praktischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie)</b>            Falls laut Vermerk unten auf Ihrem Schulzeugnis erforderlich:            Prüfungszeugnis einer mindestens zweijährig abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Bestätigung der Schule über das abgeleistete halbjährige Praktikum oder die Bescheinigung der Firma über das abgeleistete einjährig gelenkte Praktikum.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis über das Bestehen der Eignungsprüfung</b>            Als Nachweis gilt die an der Fachhochschule Dortmund abgelegte Eignungsfeststellung für den Studiengang Architektur.</p> <p>Eine Eignungsfeststellung, die im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen staatlich anerkannten deutschen Hochschule für einen vergleichbaren Studiengang getroffen wurde, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises ebenfalls anerkannt, sofern die Vergleichbarkeit des Verfahrens festgestellt wird.</p> <p>Studierende, die bereits Leistungen im Umfang von 30 Creditpoints (CP) in einem Studiengang der Architektur erbracht haben, müssen keine studiengangbezogene künstlerisch-gestalterische Eignung nachweisen. Amtlich beglaubigte Kopien des Notenspiegels sind als Nachweis der Studienleistungen bei der Einschreibung vorzulegen.            Eignungsfeststellungen aus dem Ausland können zur Feststellung der Vergleichbarkeit beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Fachbereich Architektur, Herrn Prof. Dr. Hohmann, eingereicht werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis über die Ableistung eines achtwöchigen einschlägigen Praktikums in amtlich beglaubigter Kopie</b>            Bitte beachten Sie, dass spätestens bis zu den Prüfungen des 4. Fachsemesters ein Nachweis über ein 8-wöchiges einschlägiges Praktikum zu erbringen ist.            Im Bereich des Bauens in den Gewerken der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag</b>            Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert).</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie)</b>            Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).</p>

<b>Vorliegend?</b>	<b>Einzureichende Unterlagen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie)</b> Ihrer letzten Hochschule (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben).
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis abgeschlossenes Hochschulstudium (amtlich beglaubigte Kopie)</b> Bitte legen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses vor (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule ein Studium abgeschlossen haben).
<input type="checkbox"/>	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie)</b> Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.
<input type="checkbox"/>	<b>Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)</b> mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

**Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:**

<https://www.fh-dortmund.de/checklisten>